



Reglement SOBV-Musik-Festival 2019

1. Bezeichnung / Durchführung

Im Rahmen des Kantonalen Musikfestivals vom 28. bis 30. Juni 2019 in Olten findet ein Blasmusikwettbewerb für Musikvereine statt.

2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt sind alle Musikvereine, die dem SOBV (Solothurner Blasmusikverband) angehören.

Sollte das Teilnehmerfeld gemäss Punkt 4 unvollständig besetzt sein, können auch ausserkantonale Vereine teilnehmen.

3. Kategorien

Der Wettbewerb findet in zwei Kategorien statt, welche nach Besetzung (Harmonie/Brass Band) getrennt sind:

- Kategorie A: Wettstücke der 1. und 2. Klasse SBV
- Kategorie B: Wettstücke der 3. und 4. Klasse SBV

Die Wahl der Kategorie ist jedem Verein grundsätzlich freigestellt.

Vereine, die in den letzten 3 Jahren an einem Musikwettbewerb in der Höchst-, 1. oder 2. Klasse teilgenommen haben, sind in der Kategorie B nicht startberechtigt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Vereine, welche zwischenzeitlich in einer tieferen Kategorie als der 2. Klasse an einem Kantonalen oder Eidgenössischen Musikfest gestartet sind.

4. Teilnehmerzahl

Die Gesamtteilnehmerzahl aller 4 Kategorien beträgt max. 28 Vereine.

Pro Kategorie wird eine minimale Teilnehmerzahl von 3 Vereinen vorausgesetzt.

Es können pro Besetzungstyp (Kat. A & B) max. 14 Vereine berücksichtigt werden (14 Harmonien, 14 Brass Bands).

Die Musikkommission des SOBV kann Ausnahmen genehmigen.

Die Anmeldung erfolgt online via Website des Musikfestivals. Der Zeitpunkt der Anmeldung entscheidet über eine Aufnahme ins Teilnehmerfeld.

5. Startgeld und Kaution

Mit der Anmeldung wird eine Kaution von 500 Franken fällig. Die Kaution wird an das vom Verein zu bezahlende Startgeld angerechnet. Meldet sich ein Verein nach erfolgter Anmeldung wieder ab, wird die Kaution nicht zurückerstattet.

Ein Verein gilt offiziell als angemeldet, sobald die Kaution einbezahlt wurde.

Das Startgeld wird bei der Ausschreibung festgelegt.

6. Preisgelder

Pro Kategorie und Besetzungstyp wird eine Vereins-Rangliste erstellt. Die Preisgelder für die Platzierungen werden wie folgt vergeben:

- 1. Rang: 1500 Franken
- 2. Rang: 1000 Franken
- 3. Rang: 500 Franken

Zusätzlich wird über alle Kategorien pro Besetzungstyp ein Solistenpreis vergeben.

7. Wettbewerbsprogramm

Das Wettbewerbsprogramm jedes Vereins besteht aus:

- Marsch
- Solostück für Blas-/oder Schlaginstrumente mit Blasmusikbegleitung
- Wettstück

Die Stücke können in beliebiger Reihenfolge vorgetragen werden.

Eines der drei Stücke muss von einem Solothurner Komponisten stammen.

8. Spielzeit

Die reine Spielzeit aller 3 Stücke darf höchstens 23 Minuten betragen.

Die Zeit wird ohne die Unterbrüche zwischen den Musikstücken gemessen. Bei Überschreitung der Maximalzeit werden Punktabzüge vorgenommen (siehe Reglement Punkt 15 «Jury»)

9. Wettstück

Als Wettstück ist zwingend ein Werk aus der Wettstückliste des SBV vorzutragen (SBV-Vademecum, Ausgabe 2018).

- Kategorie A: ein klassiertes Wettstück der 1. oder 2. Klasse SBV
- Kategorie B: ein klassiertes Wettstück der 3. oder 4. Klasse SBV

10. Musikalien

Die Beschaffung der Musikalien ist Sache der Vereine.

Von jedem Musikstück müssen drei Partituren oder Direktionsstimmen eingereicht werden. Ausser bei älteren/vergriffenen Werken sind grundsätzlich keine Kopien zugelassen.

Bei Märschen ohne Direktionsstimme (z.B. ältere Brass Band Märsche) müssen je 1 Sopran-, 1 Alt-, 1 Tenor- und 1 Bass-Stimme eingereicht werden.

11. Termine

Beginn der Anmeldefrist: 1. März 2018

Schluss der Anmeldefrist: 30. Juni 2018

Programm-Meldung inkl. Reihenfolge und Einreichung der Partituren: 28. Februar 2019

Meldung der Besetzungsliste inkl. Bühnenaufstellung: 31. Mai 2019

12. Solistenpreis

Der Solistenpreis gilt für Blas-/und gestimmte Perkussionsinstrumente.

Die Bewertung der Bläserinnen und Bläser sowie der Perkussionistinnen und Perkussionisten wird in derselben Rangliste aufgeführt.

Die Rangierung der Solistinnen und Solisten erfolgt getrennt nach Besetzungstyp:

- Solisten-Rangliste der Kategorie A und B (Harmonie)
- Solisten-Rangliste der Kategorie A und B (Brass Band)

Es wird der Solistenvortrag und die Solistenbegleitung durch die Band bewertet.

- Für die Solistenrangliste wird nur der Solistenvortrag bewertet.
- Die Solistenbegleitung zählt beim Vereinsresultat mit.

Der Solist oder die Solistin darf während des ganzen Wettbewerbes nur einmal als Solist oder Solistin auftreten.

13. Reihenfolge des Wettspiels

Die Startreihenfolge wird von der Musikkommission ausgelost und den teilnehmenden Vereinen bis spätestens 31. März 2019 bekannt gegeben.

Auf eventuelle Doppelmitgliedschaften wird bei der Startreihenfolge ausser bei den Dirigenten keine Rücksicht genommen.

14. Einspielen

Es steht für jeden Verein ein Einspiellokal zur Verfügung. Die Dauer des Einspielens beträgt max. 30 Minuten.

Auf der Bühne steht jedem Verein eine Minute für einen Akustikcheck zur Verfügung.

15. Jury und Bewertungsmodus

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern.

Die Jurymitglieder sind national und international anerkannte Blasmusikfachleute.

Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

- Die Jurymitglieder besprechen sich nach Ende eines Vortrages untereinander.
- Sie erteilen keine Punkte für die einzelnen Bewertungsfaktoren, sondern geben nur je eine Gesamtpunktzahl ab. Die Gesamtpunktzahl beträgt min. 50 und max. 100 Punkte für alle drei vorgetragenen Werke. Die Punktzahlen aller drei Jurymitglieder werden zusammengezählt und durch drei dividiert, um die Schlusspunktzahl zu erhalten.
- Der Schwierigkeitsgrad der Werke wird bei der Bewertung berücksichtigt.
- Die effektive Spielzeit wird von einem Zeitnehmer kontrolliert.
- Bei Zeitüberschreitung wird pro vollendete halbe Minute (30 Sekunden) 1 Punkt von der Schlusspunktzahl in Abzug gebracht.
- Am Schluss einer Kategorie wird eine vollständige Rangliste für «Marsch, Solistenbegleitung und Wettstück» erstellt.
- Die Bläser-/Schlagzeuger-Solistinnen und Solisten werden in einer separaten Rangliste pro Kategorie mit min. 50 und max. 100 Punkten bewertet. Es wird nur die Leistung des Solistenvortrages bewertet.
- Die Jury hat Korrekturmöglichkeiten bis am Schluss der Kategorie.
- Gleiche Rangierungen innerhalb einer Kategorie sind unzulässig.
- Die Punktzahlen werden erst bei der Rangverkündigung bekannt gegeben.
- Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Die Rechte und Pflichten der Experten richten sich im Weiteren sinngemäss nach den Bestimmungen des Festreglements des SOBV.

16. Diverses

Ton- und Bildaufnahmen können von den Organisatoren frei verwendet werden, Radio-und/oder TV-Übertragungsrechte sind bei den Organisatoren.

Über nicht reglementierte Fragen entscheidet die Musikkommission SOBV. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung ist dieses Reglement für die teilnehmenden Vereine rechtsgültig.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung des SOBV vom 28. Oktober 2017 in Bärschwil genehmigt.

Der Kantonalpräsident: Christian Röthlisberger
 Der Präsident der Musikkommission: Charlie Schmid